



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41513 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Staatssekretär  
Franz-Josef Lersch-Mense  
40190 Düsseldorf

Grevenbroich, 25.09.2015

**Amt**

Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

**Gebäude**

Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich

**Auskunft erteilt**

Herr Lansen

**Etage / Zimmer**

6. Etage 652

**Telefon**

02181 - 601 - 6112

**Telefax**

02181 - 601 - 6199

**e-mail**

planung@rhein-kreis-  
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

**Bankverbindung:**

Sparkasse Neuss

Konto 120600

BLZ 305 500 00

**IBAN:** DE17 3055 0000

00001206 00

**BIC:** WELA DE DN

## Entwurf der Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lersch-Mense,

die Landesregierung hat den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen und wird nunmehr das öffentliche Konsultationsverfahren einleiten.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt ausdrücklich, dass der Leitentscheidungsentwurf die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler für die Zeit nach 2030 festlegt. Es bestehen jedoch erhebliche Irritationen im Hinblick auf das bisherige Verfahren und die Auswirkungen der Leitentscheidung auf die gesamte Braunkohleregion.

Die vorgesehene Senkung der Kohlefördermenge um 400 Mio. Tonnen und die Verkleinerung des Abbaugebietes kommen einer Verkürzung der Abbaugenehmigung gleich. Ohne Not wird die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Braunkohle gefährdet und in Kauf genommen, dass die Braunkohlenkraftwerke, die sich insbesondere hier im Rhein-Kreis Neuss befinden, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Zudem hatte die Landesregierung im Vorfeld eine objektive und ergebnisoffene Prüfung der energiepolitischen Grundlagen für das Braunkohlenrevier zugesichert. Es ist für mich vor diesem Hintergrund nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung das Ergebnis ihrer Prüfung bereits im Vorfeld verkündet hat und im Rahmen der Leitentscheidung auf die Umsiedlungen von Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof verzichten will. Mit der Leitentscheidung verbaut man sich Optionen auf die künftige Nutzung der Braunkohle und somit auf Versorgungssicherheit, die Sicherstellung der Grundlast und auch die sonstigen stofflichen Nutzungsmöglichkeiten des Rohstoffes Braunkohle. Mit dem Vorweggenommenen Ergebnis der Prüfung werden nachdrücklich ideologische Ziele verfolgt und verfestigt. Der Entwurf der Leitentscheidung sieht zwar kei-

nen konkreten Zeitpunkt für das Ende der Braunkohlenförderung vor, jedoch bezeichnen Bündnis 90/Die Grünen NRW die Leitentscheidung auf ihrer Internetseite bereits als Einstieg in den Ausstieg aus der Braunkohle.

Es ist wichtig, dass durch die Leitentscheidung keine Arbeitsplatzverluste in der Energiewirtschaft und auch nicht in den stromintensiven Industrien am Niederrhein ausgelöst werden. Der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie und der Umbau des gesamten Energiesektors wird die Braunkohle auf unbestimmte Sicht unverzichtbar machen. Eine sichere, verfügbare und grundlastfähige Energieversorgung kann derzeit noch nicht durch moderne Speichertechniken gewährleistet werden. Die Braunkohle hingegen ist hier als heimischer Energieträger ein sicherer und zuverlässiger Baustein in der Energieversorgung, auf den derzeit nicht verzichtet werden kann.

Die Entscheidung der Landesregierung ruft insbesondere bei den energiewirtschaftlichen und den energieintensiven Unternehmen großes Unverständnis hervor und führt zu einer großen Verunsicherung des gesamten hiesigen Wirtschaftsraumes. Die Menschen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und im Braunkohlerevier benötigen Investitionen in die Zukunft und Verlässlichkeit in getroffene politische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund sehe ich noch erheblichen Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Leitentscheidung der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke